

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

31.7.1812 (Nr. 211)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 211.

Freitag, den 31. Jul.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 26. d. traf zu Augsburg die erste, und am 28. die zweite Kolonne des zur großen Armee ziehenden königlichen neapolitanischen Truppenkorps ein; beide hielten zu Augsburg Rasttag. Auf allen aus Frankreich und Italien durch Deutschland ziehenden Hauptstraßen dauern die Durchmärsche von größern und kleinern Truppenabtheilungen nach dem Norden fort.

Um halb 1 Uhr in der Nacht vom 26. zum 27. d. verstarb auf dem Schlosse zu Oberdorf im Allgau der Kurfürst von Trier und Bischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus, aus dem königl. Hause Sachsen. Er wird seinem Wunsche gemäß zu Oberdorf beerdigt werden. Seine königl. Hoh. waren den 28. Sept. 1739 geboren.

Am 26. um halb 4 Uhr verschied zu Aschaffenburg der Domkapitular zu Trier, Worms und Speier, Joh. Fried. Hugo Freiherr v. Dalberg, jüngster Bruder Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Frankfurt, an den Folgen einer Brustwassersucht, eines sanften Todes. Er war den 17. Mai 1760 geboren.

In einer Uebersicht des Hofes und Staats von Baiern in der allgem. Zeitung, nach Anleitung des diesjährigen Hof- und Staatsbuchs des Königreichs Baiern, liest man unter andern folgendes über die königl. bayerische Nationalgarde: „Diese Garde, für welche jährlich ein eigener Almanach erscheint, theilt sich, nach der Verordnung vom 6. Jul. 1809, in drei Klassen, wovon die erste, die schon im Apr. und Jun. 1809 errichteten 12 Reservebataillons, für jedes Linienregiment eines, ganz den Dienst der aktiven Armee theilen, und darum auch gleich derselben durch Konscription oder Werbung ergänzt werden; die zweite, die mobilen Legionen (für jeden Kreis eine, von 4 bis 8 Bataillons von 4 Kompagnien zu 170 M.) aus den unverheiratheten nicht ansässigen Männern von 19 bis 40 Jahren (soweit solche nicht dem Militär ein-

gereicht sind) gebildet, und, gleich dem vor einigen Monaten in Frankreich errichteten ersten Heerbanne, zur Handhabung der Sicherheit gegen innere und äußere Feinde innerhalb den Gränzen des Reichs gebraucht werden sollen, endlich die dritte (das ehemalige im Jahr 1807 errichtete, damals jedoch nur auf die Städte, Märkte und Flecken beschränkte Bürgermilitär) nun aus den ansässigen Bürgern und Familienvätern der Städte und des platten Landes besteht, und zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit innerhalb den Gränzen ihrer Landgerichtsbezirke verpflichtet ist, gegen den äußern Feind aber in der Regel nicht dient. Von der Nationalgarde ist nur die erste und dritte Klasse gebildet; aber eben die treffliche, jener der regulären Truppen nur wenig weichende Haltung der letztern (deren Anzahl auf 80,000 Mann angegeben wird) und die vorzüglichen Dienste, welche sie während der Entfernung der Armee leistet, lassen wünschen und hoffen, daß auch an die, nach dem Wiener Frieden unterbrochene Organisation der zweiten Klasse, über deren treffliches, mit dem spätern französischen im Wesentlichen übereinstimmendes Reglement wir uns hier nicht verbreiten können, wieder ernstlich Hand angelegt werde, da, nach dem Beispiele aller Zeiten und Völker, allein auf diesem Wege die Militärmacht und die dadurch begründete politische Konsistenz des Staates eine feste, nur mit demselben zerstörbare Basis erhalten kann, wie sie eine, ohnehin auch weit kostspieligere und drückendere Verstärkung der stehenden Armee (welche über einen gewissen Grad getrieben, vielmehr die Streitkräfte des Landes schwächt) nimmermehr geben könnte.“

Den 20. d. wurde das königl. württemberg. Dörfschen Noth im Murgthale in weniger als einer Stunde bis auf wenige Häuser eingeschert. Das Feuer griff bei dem starken Sturmwinde mit solcher Heftigkeit um sich, daß nur der kleinste Theil der Mobilien gerettet, und selbst die

jenwärts der Murg gelegenen Wäldungen nur mit Mühe gegen die aller Orten zugleich aufblühende Flamme geschützt werden konnten.

I t a l i e n.

In seiner Sitzung am 20. Jul. erneuerte der italienische Senat seine Kommission der individuellen Freiheit zum fünften Theil. An die Stelle des austretenden Senators, Grafen Giustiniani, wurde der Senator, Graf Polcastro, gewählt.

Zu Gaeta lief am 6. d. ein zahlreicher, von den französischen Küsten kommender Konvoi unter Begleitung von 10 neapolitanischen Kanonierschaluppen ein, und zu Neapel gieng am 10. ein anderer aus Calabrien, ebenfalls durch Kanonierschaluppen geleitet, vor Anker. Auch an den Küsten des adriatischen Meeres war seit kurzem die Schifffahrt sehr lebhaft; bloß bei Campomarino sah man in wenigen Tagen 250 Segel vorbeipassiren.

Ein italienischer Geistlicher von dem Minoritenorden, Vater Seraphin, will in einem alten Manuscript ein viertes Buch von Cicero's Abhandlung, de Natura Deorum, gefunden haben. Dasselbe ist bereits zu Bologna mit einer Vorrede des Herausgebers, worin von dieser Entdeckung umständliche Nachricht gegeben wird, erschienen.

L i t t a u e n.

(Auszug aus der zu Wilna, wie es scheint, seit der französischen Okkupation dieser Stadt, unter dem Titel, Littauischer Kurier, erscheinenden Zeitung bis zum 15. d.) Noch genießen wir des Glücks, den Kaiser Napoleon in unsern Mauern zu besitzen. Se. Maj. reiten gewöhnlich alle Tage aus. — Am 11. d. ertheilten Sie der von der polnischen Konföderation an Sie abgesandten Deputation Audienz. Der Präsident Bibicki hielt eine Anrede an Se. Maj., welche Sie aufs huldvollste beantworteten. Am nämlichen Tage wurde eine Deputation des Herzogthums Samogitien dem Kaiser vorgestellt. Sie gab Se. Maj. zu erkennen, wie sehr die Einwohner von Samogitien wünschten, das Glück ihrer Brüder von Wilna zu theilen. Se. Maj. unterhielten sich lange mit denselben über alle ihre Provinz betreffende Gegenstände. — Zweimal wurde der Bischof Kossakowski nach Hof berufen, um in der kais. Kapelle die Messe zu lesen. Er wurde mit einem Brillantring beschenkt. Die Priester und übrigen Personen, die ihn begleiteten, erhielten gleichfalls Geschenke und Gratifikationen. — Am 14. wurde

zu Wilna das große Nationalfest mit allgemeinem Enthusiasmus gefeiert. Um 11 Uhr versammelte sich die ganze Geistlichkeit unter dem Eingange der Hauptkirche, um die Autoritäten zu empfangen. Um Mittag begab sich ein zahlreicher Zug, aus den Mitgliedern der provisorischen Regierungskommission, der Deputation der Gen. Konföderation, der Verwaltungskommission und der Gerichte, dem Unterpräfekten, den Offizieren der Gensdarmarie der Stadt und überhaupt aus allen öffentlichen Beamten bestehend, nach dieser Kirche. Der Bischof Kossakowski hielt das Hochamt. Nachdem das Te Deum abgesungen war, hielt der Präsident der Regierungskommission eine Rede, worauf er die Urkunde der allgemeinen polnischen Konföderation ablas. Die Kirche hallte, nach dieser Ablesung, von dem tausendfach wiederholten Rufe, es lebe Napoleon der Große, wieder. Man sang dann das *Salvum fac Imperatorem Napoleonem*. Nach dieser Feierlichkeit begaben sich sämtliche Autoritäten zu dem franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Bassano, um ihm die Konföderationsakte zu überreichen, und ihn zu bitten, dieselbe Sr. Maj. vorzulegen. Am nämlichen Tage wurde bekannt gemacht, daß die Kommission zur weitem Feier dieses Tags beschlossen habe, eine Aussteuer von 1000 Franken einem littauischen Mädchen, das einen Mann aus Großpolen heirathen würde, und eine gleiche Aussteuer einer Polin, die einen Littauer heirathen würde, zu geben. Zufällig fand sich sogleich für die erste Aussteuer ein Paar, das auf der Stelle die priesterliche Einsegnung erhielt. Abends war die Stadt reich und geschmackvoll illuminirt, und jedermann hatte freien Eintritt in das Theater, wo das Schauspiel, die Krakauer, aufgeführt wurde. Das Fest wurde durch einen Ball beschlossen, auf welchem der durch seinen Patriotismus bekannte littauische Graf Pac die Honneurs machte, und den Se. Maj. der Kaiser und König mit Ihrer Gegenwart zu beehren geruhten.

D e s t r e i c h.

Die Temberger Zeit. bemerkt unterm 13. d. aus offizieller Autorität: Unter den Personen, welche zu Anfang Julius dem Gen. Konföderationsrathe ihre Beitritturkunden zur Konföderation übergeben hätten, befinden sich nach der Warschauer Zeitung auch ein „Jakob Niemiodomski, Vorsteher der Rechnungskammer der Kriegsadministration, Insaße von Ostgalizien.“ Allein in den mit großer Ge-

naufgkeit geführten Büchern der l. l. gallizischen Landtafel erscheine kein Jakob Niewiadowski als Besitzer eines Eigenthums in Gallizien. Es sey auffallend, wie er unter einer fremden Regierung, in deren Diensten er stehe, sich für einen gallizischen Inassen habe ausgeben können.

S c h w e d e n.

Die Küsten von Schwedisch-Pommern sind seit einiger Zeit von herzogl. sächsischen Truppen besetzt. Der Oberst des weimarischen Kontingents, Freih. v. Egloffstein, ist Kommandant von Stralsund. Gegen einen möglichen Landungsversuch sind alle Anstalten getroffen.

S c h w e i z.

Eine zu Konstanz bereits unterm 20. Jun. erschienene bischöfliche Ordinariatsverordnung, die Prüfung der Ordenspriester der Mendikantenklöster in der Schweiz betreffend, ist folgenden Inhalts: „Durch die uns obliegenden Pflichten, für die reine- und zweckmäßige Verwaltung der Seelsorge aufs genaueste zu wachen, sehen wir uns veranlaßt, in Hinsicht der Mendikanten-Ordenspriester in dem schweizerischen Antheil des Bisthums nachstehendes zu verfügen: 1. So oft ein neues Mitglied in ein Konvent eintritt, hat der Konventsoberer dem betreffenden bischöflichen Kommissär oder Dekan ohne Verzug Nachricht davon zu geben. Dieser bischöfliche Kommissär oder Dekan, der von uns zu den Prüfungen der Ordensgeistlichen bevollmächtigt ist, hat sodann dem Konventobern die Zeit und den Ort anzuzeigen, wann und wo er mit dem neu angekommenen Ordenspriester die Prüfung vornehmen wolle. 3. Die Prüfung ist sowol mündlich als schriftlich vorzunehmen, und hat sich, wie bei den Weltgeistlichen auf alle Fächer der Berufswissenschaft, die Dogmatik, die Moral, die Pastoral, die Exegese, das Kirchenrecht und die Kirchengeschichte auszudehnen. Die Prüfungsaufsätze sind nebst Gutachten an uns einzulenden. 4. Der bischöfliche Prüfungskommissär hat sich bei diesem Anlaß, besonders bei jüngern Ordenspriestern, genau über die Beschaffenheit ihrer bisherigen theologischen Studien und insbesondere über die Lehrbücher, die dabei gebraucht wurden, zu erkundigen, und auch darüber an uns Bericht zu erstatten, damit die Ordensobern zur Verbesserung des Mangelhaften gehörig angewiesen werden können. Ueberhaupt 5. haben die bischöflichen Prüfungskommissären den Anlaß solcher Prüfungen sorgfältig zu benutzen, um den Ordensgeistlichen die Grundsätze ächter

christkatholischer Pastoralweisheit einzuprägen und beliebt zu machen, welche die Richtschnur jedes Seelsorgers seyn soll, um das Seelenheil nach den Vorschriften des Heilands und seiner Apostel wirksam zu befördern. Würde irgend ein Ordenspriester, der sich der Prüfung unterzieht, unrichtige und schiefe Grundsätze an den Tag legen, die einen schädlichen Einfluß auf die Verwaltung der Seelsorge haben können, so sind solche Grundsätze sogleich bei der Prüfung zu berichtigen; uns aber ist Anzeige davon zu machen. 6. Ist ein Ordenspriester beim Eintritt in ein Konvent schon mit einer bischöflichen Admision versehen, die nicht auf seinen vorigen Standort beschränkt war, oder durch Ablauf der bestimmten Zeit, oder durch Austritt aus dem Bisthum erloschen ist, sondern noch fortdauernde Wirkung hat, so muß er sich dennoch vor dem betreffenden Kommissariat oder Dekanat persönlich stellen, und die Admissionsurkunde vorlegen, damit beurtheilt werden könne, ob eine neue Prüfung erforderlich sey oder nicht. Den Obern eines jeden Konvents ist ein Exemplar der gegenwärtigen Anordnung zuzustellen. Wir erwarten von unsern Prüfungskommissären, daß sie sich stets beeifern werden, die heilsame Absicht dieser Anordnungen zu erreichen, welche darin besteht, die Wirksamkeit der in der Seelsorge arbeitenden Welt- und Ordenspriester nach dem reinen Geist des Evangeliums zur Beförderung des Reichs Gottes in gebührenden Einklang zu bringen.“

F ü r k e i.

Nach Berichten aus Bukarest war daselbst am 27. Jun. Muhardar-Effenbi mit Aufträgen von der Pforte angekommen, deren Inhalt aber noch nicht mit Gewisheit im Publikum bekannt war. Es hieß, im Fall der Frieden doch noch zu Stande käme, sollte der abgetretene Theil der Moldau seine Verfassung behalten, und Fürst Ipsilanti darin Hospodar werden, so wie hingegen Fürst Morusi zum Hospodar des türkischen Antheils, und Fürst Kallimachi zum Hospodar der Wallachei bestimmt sey.

T h e a t e r = A n z e i g e.

Sonntag, den 2. August (zum erstenmal): Die edle Rache, komische Oper in 2 Aufzügen, von Cäsar Mayer.

Karlsruhe. [Ediktallabung.] In Sachen des Durlacher Hof-Birthe Seeger Kl. dahier ca. den, unbekannt wo, abwesenden Philipp Lappe von Hanau Kl. Forderung und Liquidation betreffend hat sich letzterer binnen einer unerstreklischen Frist von 14 Tagen um so gewisser dahier vor Großherzogl. Stadtkanzlei entweder in Person, oder durch einen hin-

länglich Bevollmächtigten zu stellen, und die Eröffnung des Urtheils anzuhören, sofort sich binnen einer weitem Frist von 14 Tagen auf die Liquidation des Klägers zu erklären, als sonst im Fall des Nichterscheinens das Urtheil für infirmirt und die Liquidation für beschloffen angenommen werden wird.

Karlsruhe, den 23. Jul. 1812.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Graf v. Benzel-Sternau.

Bretschger.

Freiburg. [Landesverweisung.] Der hier unten näher beschriebene Jud, Jakob Grell, von Bomistaw ohnweit Prag in Böhmen, ist durch Verfügung des hochpreislischen Hofgerichts zu Kreibitz vom 14. Jul. 4. J. R. N. in crim. 2115 des herunziehenden Lebens wegen für schuldig erklärt, und deshalb aus den Badischen Landen fortgewiesen worden. Welches zu jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 22. Jul. 1812.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Sagemann.

Signalement.

Jakob Grell, von Bomistaw ohnweit Prag in Böhmen, ohngefähr 46 Jahr alt, mißt 5 Schuh 2 Zoll, ist hagerer Statur, hat schwarze krause Haare, dergleichen Augenbraunen und Bart, hat graue Augen, spizige Nase und Kinn, längliches Gesicht, gewöhnlichen Mund, lauter schwarze schon abgestumpfte Zähne. Er spricht den jüdischen Dialekt deutsch, auch schlechtes Französisch und Italienisch; anbei ist derselbe angeblich von einem Sturz bereits ganz taub. Seine Kleidung besteht in einer dunkelbraunen zerlumpten Jacke, gelbnankineter alten Weste, einem alten schwarzeidenen Halstuche, dunkelblauen langen Beinkleidern, weißen Strümpfen, Bändelschuhen und rundem Hut.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Hiermit werden alle diejenigen, welche an Theobald Glaser, den Becker in Ottenheim, der vor einiger Zeit mit Tod abgegangen ist, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, aufgefordert, selbige um so gewisser Montag, den 10. August, Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungs-Kommissariat auf der Gemeindefube zu Ottenheim zu liquidiren, als sie nachher damit nicht mehr werden gehört, sondern ausgeschlossen werden.

Befügt bei Großherzogl. Bezirksamt Mahlberg, den 20. Jul. 1812.

Wagner.

Schweigert.

Dreifach. [Schulden-Liquidation.] Zu Liquidirung der Passivschulden der Weber Georg Würflinschen Ehegatte von Thringen ist Tagfahrt auf Mittwoch, den 12. August d. J. anberaumt, daher alle diejenigen, welche an gedachte Eheleute eine Forderung machen zu können glauben, andurch unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse im Richterscheinungsfall, öffentlich aufgefordert werden, an bemeldtem Tag mit den allenfalls in Händen habenden Urkunden vor der Theilungskommission im Hirschwirthshause zu Thringen zu erscheinen.

Dreifach, den 12. Jul. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg.

Hartmann.

Müllheim. [Erbkündigung.] Der schon seit vielen Jahren abwesende Doktor Johannes Gunttert von Laufen, welcher den 17. Apr. 1749 geboren, und am 29. Sept. 1775 die letzte Nachricht von St. Guskach von sich gegeben hat, wird hiermit auf Anstehen seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, binnen Jahr und Tag sich entweder selbst, oder durch einen hinkänglich Bevollmächtigten, dahier zu melden, um sein bisher unter obrigkeitlicher Administration gestandenes Vermögen von etwa 1000 fl. in Empfang zu nehmen, weil sonst derselbe für

verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten fürsorglich zugestellt werden wird.

Müllheim, den 16. Jul. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Birn.

Herbster.

Ivesheim. [Vorladung.] Die abwesenden Wittipflichtigen, Johann Kaspar Hauerbach, von Ivesheim, und Johann Jakob Ungermann, von Lügelsachsen, durch das Loos zum Wittitardienste bestimmt, werden aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Konstitution verfahren werde.

Ivesheim, den 13. Jul. 1812.

Grundherrlich v. Hundheimisches Amt.

Reinecker.

Eckhardt.

Mosbach. [Vorladung Wittipflichtiger.] Nachstehende bei der diesjährigen Konscription abwesende Wittipflichtige, für welche Nachmänner eintreten mußten, haben sich innerhalb 3 Monaten dahier gebüßig zu sistiren, widrigenfalls dieselben ihres Vermögens und Unterthanenrechts für verlustigt erklärt werden sollen, als

von Mosbach:

Karl Heinrich Däubner,
Johann Peter Brunner,
Jakob Friedrich Walter,
Johann Heinrich Lenz,
Johann Konrad Eisele,
Andres Eisenhut,
Johann Peter Hauck;

von Hahmersheim:

Franz Andres Bauer,
Franz Joseph Kautenbusch,
Georg Philipp Ritter,
Heinrich Heuß,
Lorenz Schadt,
Georg Friedrich Goos,
Johann Philipp Goos,
Johann Joseph Hofmann;

von Reckarelz:

Johann Mathes Wind,
Philipp Peter Eckert,
Johann Adam Emmert,
Johann Joseph Augustin;

von Diedesheim:

Georg Friedrich Vogel;

von Dbrigheim:

Georg Andres Haas.

Mosbach, den 18. Jul. 1812.

Fürstl. Leiningisches Justizamt.

Reiblein.

Faulhaber.

Freiburg. [Bekanntmachung.] Durch hohen Kreisdirektorialbeschuß vom 2. d. M. ist der Deserteur, Johann Volkhard, von Dpsingen, seines Vermögens und Gemeindegerechts verlustig erklärt worden. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 24. Jul. 1812.

Großherzogl. Bad. erstes Landamt.

Wundt.

Karlsruhe. [Privat-Unterricht.] Ein junger Mann, der die Stunden, welche ihm seine Dienstarbeiten übrig lassen, für andere und sich selbst nützlich auszufüllen wünscht, bietet sich an, jungen Leuten in der Arithmetik und Geometrie, im geometrischen Plan-Zeichnen und in den dazu nöthigen Schreibarten Privat-Unterricht zu geben. Die Bedingungen sind bei Kaffeier Reinhard zu erfahren.